

Kinder- und Jugendförderung Groß-Zimmern

Anmeldung zu den Ferienspielen 2022



A

Informationen zum Ausfüllen der Anmeldung:

* **Pflichtfeld**

Dieses Feld ist erforderlich für die Anmeldung.

 **Informationen zum Datenschutz**

Hier erhalten Sie Informationen, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

1. Persönliche Daten



Diese Daten benötigen wir zur Identifikation Ihres Kindes. Anhand dieser Daten werden wir Sie auch vor und während der Ferienspiele auf dem Laufenden halten und können Sie so im Notfall auch erreichen. Diese Daten werden nach Ablauf der Weihnachtsferien (Januar 2022) aus unserem System gelöscht.

Nachname des Kindes *	
Vorname des Kindes *	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	
Anschrift *	
Name der/des Erziehungsberechtigten *	
E-Mail Adresse	
Telefonnummer *	
Handynummer *	
Notfallnummern * Erreichbar während der gesamten Betreuungszeit	

2. Veranstaltungen



Anhand dieser Daten ordnen wir Ihre Anmeldung der entsprechenden Ferienspielwoche zu. Diese Daten werden nach Ablauf der Weihnachtsferien (Januar 2022) aus unserem System gelöscht.

Ich/Wir melden unser Kind zu folgenden Ferienaktionen an: *

		Wohnsitz in Groß-Zimmern		Wohnsitz außerhalb					
		Kernzeit	Früh- und Spät	Kernzeit	Früh- und Spät				
<i>Sommerferien</i> 25.07. bis 29.07.2022	Woche 1	X	60 €	X	70 €	X	90 €	X	100 €
<i>Sommerferien</i> 01.08. bis 05.08.2022	Woche 2	X	60 €	X	70 €	X	90 €	X	100 €
<i>Sommerferien</i> 22.08. bis 26.08.2022	Woche 5	X	60 €	X	70 €	X	90 €	X	100 €
<i>Sommerferien</i> 29.08. bis 02.09.2022	Woche 6	X	60 €	X	70 €	X	90 €	X	100 €
<i>Herbstferien</i> 24.10. bis 28.10.2022	Woche 1	X	60 €	X	70 €	X	90 €	X	100 €

Kernzeit:

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Früh- und Spätbetreuung:

07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Änderungen des Programms behält sich die Kinder- und Jugendförderung Groß-Zimmern vor.

Vollständiger Name des Kindes *	
--	--

3. Datenbogen und Einwilligung



Diese Daten dienen uns als Übersicht über Ihre Einwilligungen. Hier entscheiden Sie, womit Sie einverstanden sind und womit nicht. Außerdem informieren Sie uns hier über Allergien, Essgewohnheiten und weitere Besonderheiten Ihres Kindes.

a) Einverständnis über besondere Aktivitäten *

Wir/Ich sind/bin einverstanden, dass unser/mein Kind unter Aufsicht

an Fahrradausflügen oder Aktionen mit Inlinern teilnimmt.
(die benötigte Schutzkleidung bringt es mit)

Ja Nein

an Tagesausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem gebuchten Bus teilnimmt. Uns/Mir ist bekannt, dass vorgegebene Zeiten organisatorisch- oder verkehrsbedingt überschritten werden können und dass wir/ich unserem/meinem Kind an solchen Ausflugstagen ein Lunchpaket und Getränke mitgeben müssen/muss.

Wir/Ich tragen/trage Sorge, dafür, dass unser/mein Kind entsprechend des Ziels oder der Witterung gekleidet ist.

Ja Nein

Unser/Mein Kind ist

Schwimmer Nichtschwimmer

b) Essen

Unser/Mein Kind isst vegetarisch.

Ja

Unser/Mein Kind isst kein Schweinefleisch.

Ja

c) Gesundheit *

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unserem/meinem Kind bei Bedarf eine Zecke durch einen Betreuer oder eine beauftragte Person entfernt werden darf

Ja Nein

Unser/Mein Kind leidet an folgenden Krankheiten oder an für die Woche relevanten Allergien:

Unser/Mein Kind muss regelmäßig unter Aufsicht Medikamente einnehmen.

Bitte Menge, Uhrzeit und Einnahmebedingungen des Medikaments nennen.

d) Impfbescheinigung *

Am 1. März 2020 trat das Gesetz zum Schutz vor Masern in Kraft. Seither sind Sie als Erziehungsberechtigte/r dazu verpflichtet, uns einen Nachweis über die Immunität Ihres Kindes hinsichtlich Masern zu erbringen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei erstmaliger Anmeldung den Immunitätsstatus Ihres Kindes anhand des Impfausweises oder eines ärztlichen Zeugnisses überprüfen müssen. Weitere Informationen finden Sie unter masernschutz.de.

Unser/Mein Kind verfügt über ausreichende Immunität gegenüber Masern.

Ja, durch Impfung Ja, durch Titer Nein

Unser/Mein Kind ist gegen Tetanus geimpft.

Ja Nein

Vollständiger Name des Kindes *	
--	--

4. Abholregelung



Anhand dieser Daten können wir sicherstellen, dass Ihr Kind auf dem von Ihnen bestimmten Weg wieder nach Hause kommt. Diese Daten werden nach Ablauf der Weihnachtsferien (Januar 2022) aus unserem System gelöscht.

Die Abholung meines/unseres Kindes während der Ferienbetreuung der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Groß-Zimmern soll folgendermaßen geregelt sein: *

- Mein/Unser Kind wird immer am Veranstaltungsort von einem Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Mein/Unser Kind darf allein nach Hause gehen.
- Folgende Personen dürfen unser/mein Kind am Veranstaltungsort abholen:

1. Vorname und Nachname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

2. Vorname und Nachname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

3. Vorname und Nachname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

5. Bestätigung

Die beigefügten allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen, Ferienaktionen und Kurse der Kinder- und Jugendförderung haben wir/habe ich gelesen und verstanden. Wir erklären uns/Ich erkläre mich mit ihnen ausdrücklich einverstanden. Die Angaben dieser Anmeldung haben wir/habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und bestätigen/bestätige sie ebenfalls mit nachfolgender Unterschrift.

- Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch in Vertretung der anderen sorgeberechtigten Person ab. Ich versichere, von dieser mit der Wahrnehmung von Sorgegelegenheiten für das oben genannte Kind bevollmächtigt zu sein.

 Ort, Datum *

 Unterschrift sorgeberechtigte Person *

 Ort, Datum

 Unterschrift sorgeberechtigte Person


Wenn Sie sich bei uns anmelden, vertrauen Sie uns Ihre Daten an. Der Kinder- und Jugendförderung sowie die Gemeinde Groß-Zimmern ist sich im Klaren, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine große Verantwortung mit sich bringt. Wir sind uns dem bewusst und geben uns größte Mühe, Ihre Daten entsprechend aktuellen Datenschutzbedingungen und Ihren Wünschen entsprechend zu speichern, verarbeiten und auch wieder zu löschen. Für Rückfragen diesbezüglich stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vollständiger Name des Kindes *	
--	--

Einzugsermächtigung



Diese Daten brauchen wir zur Abbuchung der Teilnahmegebühr von Ihrem Bankkonto. Diese Daten werden nach Ablauf der Weihnachtsferien (Januar 2022) aus unserem System gelöscht.

Bitte geben Sie in der Spalte **Betrag** Ihre Kursgebühr aus der Tabelle auf der ersten Seite dieser Anmeldung an.

Bezeichnung	Kursnummer	Betrag	Abbuchung zum
Woche 1 Sommerferien	VN: FS250722		01.07.2022
Woche 2 Sommerferien	VN: FS010822		01.07.2022
Woche 5 Sommerferien	VN: FS220822		01.08.2022
Woche 6 Sommerferien	VN: FS290822		01.08.2022
Woche 1 Herbstferien	VN: FS241022		01.10.2022

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Gemeinde Groß-Zimmern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Groß-Zimmern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000407060. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Gemeinde Groß-Zimmern über den Einzug in dieser Verfahrensart und die Mandatsreferenznummer informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zu Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor der Belastung verkürzt werden kann.

Familienname *	
Vorname *	
Anschrift *	
E-Mail Adresse	
Telefonnummer	

Bankverbindung/Mandatsreferenzdaten

Name des Bankinstituts *	
Kontoinhaber *	
Ihre BIC/SWIFT (8 oder 11 Stellen) *	
Ihre IBAN (maximal 22 Stellen) *	

BIC/SWIFT und IBAN finden Sie auf der ersten Seite Ihres Kontoauszugs oder auf Ihrer Bankkarte.

Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen der Lastschrift Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. In diesem Fall wird Ihr SEPA-Lastschriftmandat ausgesetzt.

Ort, Datum *

Unterschrift des Kontoinhabers *

Rechte am eigenen Bild



Ohne unser/mein Einverständnis werden die Aufnahmen unseres/meines Kindes von der Kinder- und Jugendförderung nicht an Dritte weitergegeben.

Mithilfe dieser Bestimmung können Sie selbst für Ihr Kind entscheiden, ob und wo die von uns während der Ferienspiele gemachten Aufnahmen veröffentlicht werden dürfen. Sie können diese Bestimmung für alle Ferienspiele tätigen oder sie auf einzelne Wochen beschränken. Diese Daten werden nach Ablauf der Weihnachtsferien (Januar 2022) aus unserem System gelöscht.

Persönliche Daten

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	
Name des/der Sorgeberechtigten	
Anschrift	

Gültigkeit

Diese Erklärung gilt

für alle auf der Anmeldung aufgelisteten Ferienspiele

 Ja

für folgende Ferienspiele:

für folgende Ferienspiele nicht:

Sollte diese Erklärung nicht alle Veranstaltungen abdecken, für die Sie Ihre Kind angemeldet haben, bitte wir Sie eine separate Einverständniserklärung auszufüllen.

Nutzung in Print- und Onlinemedien

Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die von meinem/unseren Kind gemachten Aufnahmen (sprich Fotos, Film und/oder Audioaufnahmen) von der Kinder- und Jugendförderung gespeichert und für folgende Zwecke zur Darstellung der eigenen Arbeit verwendet werden dürfen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Printmedien der Gemeinde Groß-Zimmern (einschließlich die der Kinder- und Jugendförderung)
- Internetbeiträge der Kinder- und Jugendförderung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. der Weitergabe an Dritte zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung; Print und Online)

Widerruf

Diese Einwilligung kann ich/können wir in Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf kann gerichtet werden an:

Kinder- und Jugendförderung Groß-Zimmern
Am Festplatz 1
64846 Groß-Zimmern

oder an die E-Mail Adresse info@jugendfoerderung.net.

Weiterführende Informationen

Umfassende Informationen zur Umsetzung des Datenschutzes erhalten Sie in unserem Haus oder auf unserer Internetseite jugendfoerderung.net unter dem Punkt Datenschutz.

Für den Fall der Einwilligung in die Verwendung der Foto-/Filmaufnahmen für unseren Internetauftritt der Kinder- und Jugendförderung erkläre ich/erklären wir:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bilder von beliebigen Personen im Internet betrachtet werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder von etwaigen Personen heruntergeladen werden.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die obige Erklärung gelesen und ordnungsgemäß ausgefüllt zu habe(n).

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch in Vertretung der anderen sorgeberechtigten Person ab. Ich versichere, von dieser mit der Wahrnehmung von Sorgegelegenheiten für das oben genannte Kind/genannten Kindern bevollmächtigt zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift Mitwirkender (ab 14 Jahren)

I. Informationen zur Anmeldung

Anmeldungen sind ab dem 02.01.2021 ganzjährig möglich und sind im Jugendzentrum zu tätigen. Formulare können auch über die Homepage heruntergeladen werden. Die Bezahlung erfolgt in der Regel durch einen von Ihnen ausgefüllten und überreichten Lastschriftmandaten.

Die Regelbetreuung in einer 5-Tage-Woche von 10:00 – 16:00 Uhr kostet 60 €, zusätzliche Betreuung von 07:30 – 10:00 Uhr und von 16:00 – 16.30 kostet 10 €, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von 70 €. Kinder, deren Wohnsitz nicht in Groß-Zimmern gemeldet ist, können keinen Zuschuss seitens der Gemeinde erhalten. Für sie kosten die Ferienspiele 90 € bzw. 100 €. Kinder von außerhalb Groß-Zimmerns können nur dann teilnehmen, wenn alle Anfragen aus Groß-Zimmern befriedigt werden konnten.

Ermäßigungen für sozial schwache Familien sind nach Offenlegung der Einkommensverhältnisse möglich. Anträge können formlos, müssen jedoch schriftlich an die Kinder- und Jugendförderung gestellt werden.

II. Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen, Ferienaktionen und Kurse der Kinder- und Jugendförderung

Stand: 16. Januar 2020

1. Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung, einem Kurs oder einer Ferienaktion ist erst dann vollzogen und gültig, wenn eine schriftliche und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldung vorliegt. Zudem muss eine gültige Abbuchungserlaubnis zur Bezahlung der Aktion vorliegen.
2. Alle Anmeldungen müssen im Jugendzentrum vorgenommen werden (aktuelle Öffnungszeiten beachten). Reservierungen sind telefonisch oder via Internet möglich. Diese müssen innerhalb von fünf Werktagen durch eine schriftliche Anmeldung bestätigt werden. Nach dieser Frist wird der Platz wieder freigegeben. Für Ferienaktionen gilt: Mit der Anmeldung ist gleichzeitig bestätigt, dass das Kind in dieser Woche auch angenommen ist. Beim Erreichen der Höchstteilnehmerzahl werden die Teilnehmer auf eine Warteliste gesetzt, was die Kinder- und Jugendförderung jedoch mitteilt. Die Anmeldefrist für alle Ferienspiele beträgt jeweils 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Ferienwoche. Bei Stornierungen jedweder Art entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 10 €. Erfolgt die Abmeldung erst eine Woche vor den Ferien, fällt eine Pauschale von 20 € an.
3. Sollte ein Teilnehmer an einem Kurs oder an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, so kann der Beitrag ausbezahlt werden, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Im Einzelfall entscheidet auf Antrag der Gemeindevorstand.
4. Die Veranstaltungen beginnen in der Regel pünktlich. Sollten Abfahrtstermine im Rahmen von Ausflügen oder Freizeiten versäumt werden, muss der Teilnehmer im Zweifelsfall auf eigene Kosten nachreisen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren ist in diesem Falle nicht möglich.
5. Für Privateigentum jeder Art wird während einer Veranstaltung keine Haftung übernommen. Dies gilt analog für Verschmutzung und Beschädigung von Kleidung während Kursen oder anderen Veranstaltungen.
6. Für Schäden, die durch das Verhalten eines Teilnehmers während einer Veranstaltung entstehen, haftet der Teilnehmer selbst. Im Falle von Minderjährigen haften die Eltern.
7. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen, Aktionen, Kursen oder Freizeiten ausgeschlossen werden. Alle dadurch entstehenden Kosten hat der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte zu tragen.
8. Am 01. März 2020 trat in Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft. Alle Kinder, die in Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden, müssen daher einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz vorlegen. Kinder, für die kein ausreichender Nachweis in Form des Impfausweises oder eines ärztlichen Zeugnisses über den Masernschutz vorliegt, dürfen in solchen Tageseinrichtungen nicht betreut werden. Wir behalten uns vor, in diesem Fall Kinder von der Betreuung auszuschließen.
9. Ohne das Einverständnis des Teilnehmers bzw. deren Erziehungsberechtigten werden die Aufnahmen der Teilnehmer von der Kinder- und Jugendförderung nicht an Dritte weitergegeben. Über eine Genehmigung zur Darstellung der eigenen Arbeit ist das beiliegende Formular zu den Rechten am eigenen Bild entsprechend ausgefüllt und unterschrieben worden. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich.
10. Alle Anmeldungen und Allgemeine Bedingungen der Kinder- und Jugendförderung dürfen in ihrer Form und ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Es darf weder etwas hinzugefügt noch entfernt werden. Anmeldungen, die verändert wurden, verlieren ihre Gültigkeit.

III. Veranstalter und Kontaktdaten

Veranstalter

Gemeinde Groß-Zimmern
Kinder- und Jugendförderung Groß-Zimmern
Am Festplatz 1
64846 Groß-Zimmern

Postanschrift

Gemeinde Groß-Zimmern
Kinder- und Jugendförderung Groß-Zimmern
Justus-Liebig-Straße 1
64846 Groß-Zimmern

Kontaktdaten

Telefon 06071 497367
Fax 06071 497368
E-Mail info@jugendfoerderung.net

Website jugendfoerderung.net